



## Beitragsordnung (Stand 14.03.2020)

1. Die Mitglieder des Vereins haben jährlich folgenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten:

<b>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre</b>	<b>48,00 EUR</b>
Für das dritte sowie alle weiteren Kinder einer Familie ist die Mitgliedschaft kostenlos!	
<b>eine erwachsene Begleitperson eines Kindes in der „Eltern-/Kind“-Gruppe</b>	<b>30,00 EUR</b>
<b>Erwachsene ab 18 Jahren</b>	<b>84,00 EUR</b>
<b>passive Mitgliedschaft</b>	<b>10,00 EUR</b>

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist unabhängig von der Anzahl der besuchten Kurse.

Eltern-Kind-Gruppe: Die Teilnahme eines Kindes ist nur in Begleitung einer erwachsenen Person möglich. Der Beitrag für die Begleitperson gilt ausschließlich für diese Gruppe. Bei Belegung eines weiteren Kurses wird der volle Erwachsenenbeitrag fällig. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jede Begleitperson anzumelden, auch wenn das Kind abwechseln z. B. von Mutter/Vater/Oma/Opa begleitet wird. Ein Beitrag als Begleitperson ist nicht zu entrichten, wenn die begleitende Person bereits vollzahlendes Vereinsmitglied ist.

2. Beitragszahlung:

**Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres fällig und wird im Laufe des April und des Oktobers im Rahmen des Sepa-Lastschriftverfahrens abgebucht.** Bei unterjähriger Neuaufnahme wird der Betrag anteilig monatlich berechnet und zum nächsten Halbjahres-Fälligkeitstermin abgebucht.

Von der Verpflichtung zur Erteilung einer Einzugsermächtigung sind nur Mitglieder befreit, die vor dem 01.01.2009 eingetreten sind. Die Beiträge sind zu den Fälligkeitsterminen zu überweisen, es wird jedoch um jährliche Zahlung gebeten, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Die Beitragsanpassung erfolgt automatisch zum nächsten Abbuchungstermin.

Erfolgt eine Kostenübernahme des Vereinsbeitrags durch öffentliche Stellen z. B. im Rahmen von Sozial- oder Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche liegt es in der Verantwortung des Mitgliedes bzw. seines gesetzlichen Vertreters durch frühzeitige und fortlaufende Antragstellung für die fristgerechte Zahlung des Beitrages zu sorgen. Fällt die Kostenübernahme weg, ist dem Verein unverzüglich eine Einzugsermächtigung für die fälligen Beiträge zu erteilen.

3. Mahnverfahren:

**Kosten für Rücklastschriften, die der Verein nicht zu vertreten hat, sind vom Mitglied zu tragen.**

Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden oder erfolgt aus anderen Gründen eine Rücklastschrift, ist der fällige Beitrag innerhalb 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto des TGV Dhünn e. V. zu überweisen einschließlich der angefallenen Gebühren für die Rücklastschrift. Den fälligen Betrag wird der Verein per Email oder Brief anmahnen. Bleibt die erste Mahnung fruchtlos, wird bei weiteren Mahnungen zusätzlich zu angefallenen Rückbuchungsgebühren eine Mahngebühr in Höhe von min. 5 EUR (Porto- und Bearbeitungsgebühr sowie ggf. weitere Mahnkosten) berechnet.

Die Nicht-Zahlung kann zum Vereinsausschluss führen.

4. Kündigung:

Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich. (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.)

Die Kündigung ist schriftlich per Brief oder Email an die Kassenwartin oder den Vorstand zu richten.

Eine Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch durch Nichtteilnahme am Kursangebot.

5. Änderung von persönlichen Daten:

Kontoänderungen, Wohnortwechsel oder sonstige Änderungen von persönlichen Daten sind unverzüglich der Kassenwartin mitzuteilen.

6. Spendenquittungen:

Für Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen darf gemäß Einkommensteuergesetz keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Ansonsten genügt für Spenden bis zu einer Höhe von 200,00 EUR der einfache Nachweis (z. B. Kopie des Kontoauszuges). Daher werden für Spenden bis zu der genannten Höhe keine Spendenquittungen erstellt, da Kosten und Aufwand für den Verein in keiner Relation stehen.

Satzung, Beitragsordnung und Hinweise zum Datenschutz können auch auf der Vereinshomepage eingesehen werden unter

**[www.tgv-dhuenn.de](http://www.tgv-dhuenn.de)**